



1. Wahlprüfsteine zum Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1. Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.

Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?

1.2. Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

1.3. Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehenden-Modell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen. Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

1.4. Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehenden-Modell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen **Auswirkungen** auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

1.5. Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehende-Haushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert der betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt.

Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?

2. Wahlprüfsteine zum Thema Jugendamt

2.1. Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lügde und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf.

Wie sind Ihre Planungen?

2.2. Fachaufsicht

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes.

Haben Sie hier Änderungen geplant?

2.3. Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen



Ombudsstelle gefordert. Die existierende „Ombudsschaft Jugendhilfe NRW“ lehnt eine Vermittlung zwischen Bürger und Jugendamt ausdrücklich ab, wenn die Jugendhilfeleistungen im Zusammenhang mit einer Trennung mit Kind stehen.

Wie ist Ihre Position hierzu?

2.4. Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, aus zu grenzen, beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenreten?

3. Wahlprüfsteine zum Thema Schulsozialarbeit

3.1. Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen.

Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen? Wie sehen Ihre diesbezüglichen Pläne aus?

4. Wahlprüfsteine zum Thema Sozialarbeit

4.1. Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv.

Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

4.2. Teilweise leben Eltern nach einer Trennung in verschiedenen Städten

Es gibt bundesweite Vermittler von Übernachtungsplätzen und Aufenthaltsräumen für entsprechende Umgangselternteile. Zunehmend entstehen lokale Angebote, wie z.B. das „Väterboardingshaus Casa Papa“ in München oder in Umkirch.

Welche Maßnahmen planen Sie diesbezüglich?

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Väteraufbruch für Kinder
Kreisverein Köln e.V.